



Planzeichenerklärung

Erklärung der Planunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
Peine, den

Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den

gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Peine, den

gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.03.1995 in Kraft getreten.
Peine, den

gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Erklärung der Planzeichen

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- nichtüberbaubare Fläche des angrenzenden allgemeinen Wohngebietes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Peine, den

Peine, den 13.09.1994
Katasteramt Peine
Im Auftrage
gez. Gaus
amts
Vermessungsbeirat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Peine, den

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis am 01.11.1994 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die/der Landkreis hat bis zum 04.11.1994 die Vertretung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die/der hat am (Az:) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Aufgaben keine Vertretung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Braunschweig/Peine, den 04.05.1995

Bezirksregierung/
Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Peine, den

Stadtdirektor

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.5
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser 2.Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbaumt, Abteilung Stadtplanung.
Peine, den 08.09.1992

gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen er Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Peine, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Peine, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Peine, den 19.09.1994

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr. Bof
Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 5 (Im Boge)

- Rosenthal -
2.Änderung

Gemeinde	: Peine	Gemarkung	: Rosenthal
Kreis	: Peine	Flur	: 3
Regierungsbezirk	: Braunschweig	Maßstab	: 1 : 1000